



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 21-F-74-0001

Informationsfreiheitssatzung für Wiesbaden forcieren

- Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG vom 08.07.2021 -

Seit 2018 ermöglicht das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz den hessischen Kommunen, eigene Informationsfreiheitssatzungen zu erlassen. Durch eine derartige Satzung erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber z.B. auch die Presse den Anspruch auf Zugang zu in der Wiesbadener Stadtverwaltung vorhandenen Informationen, sofern sie keine Geheimsachen oder personenbezogene Daten betreffen. Städte wie z.B. Kassel haben bereits erfolgreich von dieser Opt-In-Regelung Gebrauch gemacht. Mit dem Beschluss einer Informationsfreiheitssatzung würde auch die Landeshauptstadt Wiesbaden einen großen Schritt zu einer transparenten Stadtverwaltung machen.

In Wiesbaden wird der Erlass einer Informationsfreiheitssatzung bereits seit fast zehn Jahren diskutiert. Mehrfach haben die verschiedenen zuständigen Ausschüsse geplant, ein Experten-Hearing über das Thema durchzuführen: Der erste Beschluss hierzu stammt aus 2012. Dennoch ist ein derartiges Hearing bisher nicht zustande gekommen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, den Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung auszuarbeiten und diesen gemeinsam mit einer Bezifferung des Personal- und Sachmittelbedarfs den städtischen Gremien bis zu den Haushaltsberatungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Bei der Erarbeitung sollen insbesondere die Gestaltung eines möglichst vollständig digitalen Prozesses bei der Stellung, Bearbeitung und Beantwortung der Anträge sowie eine weitgehende Kostenfreiheit für Antragsteller bei wenig komplexen Anträgen berücksichtigt werden.
3. Unabhängig von der Informationsfreiheitssatzung strebt die Landeshauptstadt Wiesbaden an, zukünftig möglichst viele Informationen proaktiv öffentlich und über offene Schnittstellen einfach zugänglich zu machen.
4. Die Durchführung der mehrfach beschlossenen Expertenanhörung - unter Einbeziehung von Kommunen, die bereits Erfahrungen mit Informationsfreiheitssatzungen gesammelt haben - wird im 2. Halbjahr 2021 angestrebt, steht der Vorlage des Satzungsentwurfs jedoch nicht entgegen.

Beschluss Nr. 0082

Der Bericht des Magistrats (Dezernat II) wird zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussfassung zu den Varianten der Satzung soll in der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 erfolgen.

Bis dahin soll ein (möglichst breit getragener) Antrag eingebracht werden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2022

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister